



Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 24. November 2020

Ort: Digital via Zoom-Konferenz
Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Teilnehmerzahl: 66 Teilnehmer*innen (davon 56 Mitglieder)
Gast: Frau Jacqueline Sturm (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und erklärt die Hintergründe (Corona) für die kurzfristige Änderung der Präsenz-Mitgliederversammlung in eine Online-Mitgliederversammlung. Herr Feige erläutert den technischen Ablauf der Online-Mitgliederversammlung.

Herr Bahnsen stellt Herrn Prof. Dr. Henning Vöpel, Direktor des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts, vor und dankt ihm, dass er sich dazu bereit erklärt hat, einen Vortrag zum Thema „Die Zukunft der Hamburger Wirtschaft – Hamburgs Wirtschaft zwischen Corona-Schock und Strukturwandel“ zu halten.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Henning Vöpel begrüßt Herr Bahnsen Frau Jacqueline Sturm von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden des in diesem Jahr verstorbenen Kammermitglieds, Herrn Dipl. Ing. Hans Petermann.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden von den Mitgliedern nicht gewünscht.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstands

Herr Bahnsen stellt in seinem Bericht, der im Anschluss an die Mitgliederversammlung auch in einer ausführlichen Fassung auf die Homepage der Kammer eingestellt wird, die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

„1. Europa- und Bundesebene HOAI

Anlass und Grund für die jetzt beschlossene Änderung der HOAI war die Entscheidung des Europäischen Ge-

richtshofs (EuGH) vom 4.7.2019 (C-377/17), dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze gegen das Europarecht verstößt. Mit dieser Feststellung war die Bundesregierung verpflichtet, binnen rund eines Jahres die Europarechtswidrigkeit in der HOAI zu beseitigen. Dafür mussten das Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz (ArchLG), die gesetzliche Grundlage für die HOAI, und natürlich die HOAI selbst geändert werden. Dies ist zuletzt mit dem Beschluss des Bundesrates vom 6. November 2020 vollzogen worden, so dass die Änderungen am 1. Januar 2021 in Kraft treten werden. Dies hat zur Folge, dass die HOAI-Honorarsätze für Verträge, die ab 1. Januar 2021 geschlossen werden, nicht mehr ohne weiteres verbindlich sind. Für vor dem Datum geschlossene Verträge kann das derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden, da der Bundesgerichtshof die Frage, ob die HOAI-Mindest- und Höchstsätze schon direkt mit dem EuGH-Urteil vom 4.7.2019 oder erst nach einer entsprechenden Änderung der HOAI nicht mehr verbindlich sind, dem EuGH für eine weitere abschließende Entscheidung vorgelegt hat.

Tatsächlich – darauf muss immer wieder hingewiesen werden – ist es nicht selbstverständlich gewesen, dass die HOAI erhalten bleibt. Sie hätte auch bei anderen politischen Konstellationen oder Willen komplett abgeschafft werden können. In jedem Falle haben es unsere Berufsvertreter in der Bundesingenieurkammer (BIngK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO, die in dieser Hinsicht von vornherein und bis zum Schluss ganz eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben, erreicht, dass die Änderungen in der HOAI zu großen Teilen unseren Interessen entsprechend erfolgt sind.

Was sind die Eckpunkte der vorgenommenen Anpassungen und was haben wir gewollt?

- Die Honorare für Planungsleistungen können zukünftig grundsätzlich frei vereinbart werden. Die unter Anwendung der Berechnungsregeln und Honorartafeln der HOAI ermittelten Honorare dienen ausdrücklich

nur noch der Orientierung.

- Der Mindestsatz heißt zukünftig ‚Basishonorarsatz‘. Das wollten wir vermeiden, weil unseres Erachtens durch diesen Begriff die Vereinbarungsmöglichkeiten unterhalb des bisherigen ‚Mindestsatzes‘ zu sehr betont würden.
- Wird keine oder keine formwirksame Vereinbarung getroffen, gilt der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde Basishonorarsatz als vereinbart. Diese ‚Auffangregelung‘ war zunächst unser wichtigstes Ziel. Dadurch kommt der HOAI auch in Zukunft eine u.U. eintretende Verbindlichkeit zu, d.h. man ist nicht gezwungen, eine konkrete Honorarvereinbarung zu treffen, sondern erhielte auch ohne eine solche mit dem Basissatz eine einigermaßen angemessene Honorierung. Leider ist aber der Verordnungsgeber nicht unserer Forderung gefolgt, dass im Falle einer fehlenden Honorarvereinbarung statt des Basishonorarsatzes der Mittelsatz als vereinbart gelten sollte, obwohl aus unserer Sicht der Mittelsatz das logische und angemessene Rückfallhonorar sein müsste. Dem sind aber die Vertreter der Länder und Kommunen mit der klaren Aussage entgegengetreten, dass sie eine solche Festlegung mit einer Gesamtblockade der HOAI-Fortschreibung im Bundesrat verhindern würden.
- Eine wirksame, vom Basishonorarsatz der HOAI abweichende Honorarvereinbarung muss – auch dies entspricht unseren Vorstellungen – zukünftig nicht mehr – wie bisher – schriftlich, sondern nur noch in ‚Textform‘ erfolgen. Demnach reichen zukünftig auch zwei übereinstimmende Willenserklärungen per E-Mail.
- Für diese Honorarvereinbarung gibt es auch keinen vorgeschriebenen Zeitpunkt (bisher: ‚zum Zeitpunkt der Auftragserteilung‘). Sie ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, was ebenfalls aus unserer Sicht zu begrüßen ist.
- Verbraucher-Bauherrinnen und Bauherren müssen vor einer Honorarvereinbarung auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine von der HOAI abweichende Vereinbarung treffen zu können. Erfolgte dieser Hinweis nicht und regelte eine dennoch getroffene Honorarvereinbarung ein höheres Honorar als den Basishonorarsatz, würde trotz anderslautender Honorarvereinbarung nur der Basishonorarsatz gelten. Den Rückfall auf den Basishonorarsatz konnten wir trotz entgegenstehender Formulierungen in den Entwürfen des Bundeswirtschaftsministeriums erreichen, um zu vermeiden, dass im Streitfall noch sehr viel geringere Honorare als vereinbart angesehen würden.
- Gefordert haben wir auch eine ausdrückliche Regelung, dass die nach der HOAI zu ermittelnden Honorare angemessen sind. Dieser Forderung ist nur der Gesetzgeber des ArchLG gefolgt. Dort ist jetzt ausdrücklich vorgegeben: ‚Bei der Bestimmung der Honorartafeln zur Honorarorientierung [...] ist zur Ermittlung angemessener Honorare den berechtigten Interessen der Ingenieure und Architekten und

der zur Zahlung verpflichteten Rechnung zu tragen.‘ In der HOAI selbst gibt es den Begriff der Angemessenheit leider nicht, sondern nur in der Begründung. Eine solche fest verankerte ‚Angemessenheit‘ der HOAI-Honorare hätte uns aber sicherlich sowohl in Vertragsverhandlungen als auch in Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber sehr geholfen.

- Aus unserer Sicht ist zudem noch sehr bemerkenswert, dass die bisher in der HOAI so bezeichneten Beratungsleistungen zwar nicht explizit in den Hauptteil der HOAI re-integriert worden sind, sondern Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1) bleiben; dennoch gibt es auch insoweit sehr positiv zu wertende Neuerungen. Zunächst einmal wird die Bezeichnung zukünftig ‚Weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen‘ lauten, womit schon einmal klargestellt ist, dass es sich auch um Planungsleistungen handelt! Sehr beachtlich ist aber vor allem, dass alle allgemeinen Regelungen, also auch die o.a. Auffangregelung, wonach der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde untere Basishonorarsatz gilt, wenn keine oder keine formwirksame anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, auch für diese Leistungen gelten. Damit wird entsprechend der langjährigen Forderung der Ingenieurkammern anerkannt, dass diese Leistungen integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. Betroffen sind die Fachplanungsleistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, Bauphysik, Geotechnik sowie Ingenieurvermessung. Da die Honorare für diese Leistungen schon seit der HOAI-Novelle 2009 nicht mehr verbindlich geregelt waren und lediglich als Orientierung galten, wurde durch die aktuelle Änderung jetzt sogar ein ‚Mehr‘ erreicht. Die sprachliche Angleichung als ‚normaler‘ Teil der HOAI erfolgt dann hoffentlich in der hoffentlich bald vollzogenen umfassenden HOAI-Novellierung. Und schließlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Verordnungsgeber zwar die Verrechnungseinheiten als Basis für das Honorar für Grundleistungen der planungsbegleitenden Vermessung entsprechend unseren Vorstellungen korrigiert hat, leider aber die falschen Honorartabellen für Grundleistungen bei der Ingenieurvermessung wegen der Eingriffstiefe kurzfristig nicht ändern wollte.

Insgesamt gilt, dass es sich bei den aktuellen Änderungen grundsätzlich nur um diejenigen handelt, die aus Sicht des Verordnungsgebers unmittelbar aus dem EuGH-Urteil resultierten und deshalb vom Verordnungsgeber auch immer als ‚minimal invasiven Eingriff‘ bezeichnet worden sind. Viele weitere notwendige Änderungen, insbesondere die Anpassungen der Honorartabellen, müssen schnellstmöglich in einer in der nächsten Legislaturperiode der Bundesregierung erfolgenden Grundsatznovelle der HOAI vollzogen werden.

Ansichts des Wegfalls der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze sind wir alle jetzt aufgerufen, weiterhin angemessene und ausgewogene Honorare zu vereinbaren. Wir haben es also weitgehend selbst in der Hand, ohne Honorardumping einen reinen Preiswettbewerb

werb und die damit einhergehenden Folgen – finanzielle Schwierigkeiten der Büros, Qualitätsverfall und ein Ansehensverlust des Berufsstandes – zu vermeiden.

66. Bundeskammerversammlung (BKV)

Die turnusmäßige Frühjahrs-BKV in diesem Jahr hätte am 17. April 2020 in Berlin stattfinden sollen. Auf dieser BKV hätte der Vorstand der Bundesingenieurkammer neu gewählt werden müssen. Nach einer Abfrage bei den Länderkammern bzw. deren Präsidenten, ob in Anbetracht der Corona-bedingten Lage an der physischen Durchführung der BKV (nebst Vorabendveranstaltung) festgehalten oder auf alternative Beschlussformen – wie z.B. einer Online-Versammlung – ausgewichen oder die kommende BKV ersatzlos gestrichen werde und somit in diesem Jahr nur eine BKV durchgeführt werden solle, hatte sich eine knappe Mehrheit der Kammern für einen Verzicht dieser BKV entschieden, die daraufhin auch abgesagt wurde. Es gab also in diesem Jahr ausnahmsweise nur eine BKV, und zwar am 9.10.2020 in Mainz. Diese Sitzung wurde als reine Präsenzsitzung durchgeführt, was aber auch von uns im Ergebnis als angesichts der Verhältnisse grenzwertig bezeichnet wurde. In dieser BKV wurde ein neuer Vorstand gewählt: Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war. Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie aus dem Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) Herr Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Schröder nochmals ganz herzlich zu seiner Wahl gratulieren und ihm für seine Bereitschaft zur Ausübung dieses weiteren, durchaus inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Ehrenamtes danken!

In diesem Zusammenhang ist ergänzend anzufügen, dass Herr Schröder schon vor einem Dreivierteljahr von uns über die BIngK in die Arbeitsgruppe 1 Technik und Normung im Beirat (Runder Tisch), der die Arbeit der Autobahn GmbH des Bundes unterstützen soll, entsandt wurde und dort mitwirkt.

Herr Schröder erhält die Möglichkeit, sich kurz selbst zu seiner Wahl in den Vorstand der Bundesingenieurkammer zu äußern. Er bedankt sich beim Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, der ihn für den Beisitz im Vorstand der Bundesingenieurkammer empfohlen hatte. Zudem berichtet Herr Schröder über die Themen, welche den Vorstand der Bundesingenieurkammer in seiner ersten konstituierenden Sitzung bewegt hätten. Hierzu gehörten insbesondere: HOAI, Vergabe, Klima und Energie, Bild des Berufsstandes in der Öffentlichkeit

und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Länderkammern und der Bundesingenieurkammer. Zudem berichtet Herr Schröder darüber, dass er künftig im Rahmen des BIngK-Vorstandes zuständig sei für die Themen (inkl. ggf. bestehender BIngK-Ausschüsse und Arbeitskreise) Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Baukultur.

Anschließend fährt Herr Bahnsen mit seinem Tätigkeitsbericht wie folgt fort:

„Weiterhin wurde auf der BKV am 9.10.2020 die sog. **„Mainzer Erklärung“** verabschiedet:

MAINZER ERKLÄRUNG der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder

Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!

„40% unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist NextGenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen.“

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,
Rede zur Lage der Union, 16.09.2020 (Auszug)

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.

Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher **fordern** wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.
- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert wird.
- Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert.

Mainz, Oktober 2020

Deutscher Brückenbaupreis

Auch 2020 wurde von VBI und BIngK der Deutsche Brückenbaupreis vergeben. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen in den Wettbewerbskategorien ‚Straßen- und Eisenbahnbrücken‘ sowie ‚Fuß- und Radwegbrücken‘. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Die ursprünglich für den 9. März geplante Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises 2020 wurde auf den 8. März 2021 verschoben. Die finale Juryentscheidung bleibt bis zur Preisverleihung weiterhin geheim. Aus den 42 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sind folgende sechs Bauwerke für den renommierten Ingenieurbaupreis nominiert:

In der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“

- die Rethelklappbrücke, Hamburg
- die Brücke bei Schwaig im Zuge der A 3 bei Nürnberg
- die Instandsetzung der Elster-Brücke bei Neudeck, Land Brandenburg

In der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“:

- den Trumpf-Steg Ditzingen
- die Stuttgarter Holzbrücke an der Birkelspitze in Weinstadt
- die Sanierung der König-Ludwig-Brücke in Kempten

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2021

In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist auf das neue ‚Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2021, Made in Germany‘ hinzuweisen, das am 02. Dezember 2020 im Buchhandel erhältlich sein wird. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

2. Hamburg

Corona

Corona war naturgemäß auch das alles überragende Thema in Hamburg und für die HIK.

- Brief an Senatorin/Senatoren

Die HIK hat gemeinsam mit der HAK am 16.04.2020 an die Senatorin Dr. Stapelfeldt und an die Senatoren Westhagemann und Dr. Dressel Schreiben bezüglich der von der Kammer befürchteten mutmaßlich verzögert eintretenden Gefahren für Hamburger Planungsbüros in der Corona-Krise gerichtet, die von Senatorin Dr. Stapelfeldt unverzüglich mit einem Gesprächs-Angebot beantwortet wurde.

In dem daraufhin geführten gemeinsamen Skype-Videogespräch mit Frau Dr. Stapelfeldt nahmen behördenseitig Staatsrat Kock, Oberbaudirektor Höing und der Referent Herr Kammeyer sowie für HAK und HIK HAK-Präsidentin Loosen, Dr. Matuschak und ich teil. Frau Dr. Stapelfeldt bestätigte dabei, dass das Investitionsprogramm zum Wohnungsbau weiter voll umgesetzt werden würde. Frau Dr. Stapelfeldt und die BSW seien weiterhin die aus ihrer Sicht wichtigsten Ansprechpartner für HAK und HIK und hat angeboten, Kontakte auch zu den anderen für die HIK zuständigen Behörden herzustellen, um die Interessen der Planerinnen und Planer weiterzutragen. Frau Dr. Stapelfeldt wies auch darauf hin, dass ihr persönlich und der gesamten Behörde das Thema Ingenieurwachstum sehr am Herzen liege. Dazu hatte im Übrigen auch Herr Koch (Leiter ABH) per Schreiben angekündigt, dass die BSW sich nach den Sommerferien zu diesem Thema konzentriert mit HIK und HAK zusammensetzen wolle. Anschließend sollten noch weitere Ansprechpartner (Hochschulen usw.) hin-

zugezogen werden. Leider ist es – wohl Corona-bedingt – zu diesen Gesprächsrunden noch nicht gekommen. Insgesamt war das Gespräch mit Frau Dr. Stapelfeldt und der BSW-Behördenspitze sehr positiv gewesen.

Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorstandsmitglieder haben wiederholt über mögliche Themen für die Öffentlichkeitsarbeit diskutiert:

Beförderung von Ingenieurwettbewerben

Der Vorstand hatte anlässlich der Diskussion zur Sternbrücke beschlossen, nochmals mit einem Positionspapier grundsätzlich für Ingenieurwettbewerbe bei den Bauherren in Hamburg zu werben. Die Vorstandskollegen Rothfuchs und Schröder hatten dazu einen Brief entworfen, der vom Wettbewerbsausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Meyer, Dr. Matuschak und mir überarbeitet und am 18. Juni an die Senatorinnen und Senatoren der betreffenden Behörden sowie an die privaten und öffentlichen Wettbewerbsauslober und wichtigen Bauherren und insgesamt an 130 Adressaten versandt wurde. Daraufhin erhielten wir einige Reaktionen.

Sehr schnell konnte ein betreffendes Gespräch mit der Geschäftsführung von HPA am 18.08.2020 stattfinden, an dem die Herren Meier und Pröpping (HPA) sowie für die HIK die Herren Bahnsen, Dr. Meyer und Dr. Matuschak teilnahmen. Herr Meier (GF HPA) hat den Hafen Hamburg weiterhin auf einem guten Wege der Digitalisierung beschrieben. Infrastruktur und Sanierung gehörten dazu. Die Herren Meier und Pröpping haben zugesagt, Ideen für Ingenieurwettbewerbe zu sammeln. Auch ist ein Gespräch im kleinen Kreis geplant, um zukünftige Bau-Projekte aufzuzeigen, bei denen die Durchführung eines Wettbewerbs sinnvoll sein könnte. In diesem Zusammenhang ist HPA noch einmal verdeutlicht worden, dass eine Weiterbeauftragungspflicht gem. RPW bestehe, was von der HPA in der Vergangenheit nicht immer so gesehen worden ist.

Auch unser Oberbaudirektor hat großes Interesse an diesem Thema bekundet und den Austausch angeboten. Zunächst wird es deshalb am 08.12.2020 ein Gespräch vorerst in kleinerer Runde geben, um demnächst das Thema in einer größeren gemeinsamen Runde zu vertiefen.

Darüber hinaus ist auf Vorschlag des Wettbewerbsausschusses und entsprechender Vorarbeit von Dr. Meyer als weitere Untersetzung des Werbens für Ingenieurwettbewerbe noch eine Plakataktion geplant. Dabei haben wir uns entschlossen, die potentiellen Wettbewerbsauslober und auch die Wettbewerbsbetreuer nochmal mit einem plakativen Hinweis auf die Sinnhaftigkeit von Ingenieurwettbewerben hinzuweisen, weil bei zahlreichen Projekten in Hamburg die Entscheidungen zur Durchführung anders ausgefallen wären, wenn im Vorwege ein Ingenieurwettbewerb durchgeführt worden wäre (z.B. Köhlbrandquerung, Sternbrücke). Denn Wettbewerbe zielen bekanntermaßen darauf ab, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung

von Planungsaufgaben sowie die geeignetste Auftragnehmerin bzw. geeignetsten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Auch andere Bereiche neben klassischen Ingenieurbauwerken würden sich für Wettbewerbe durchaus eignen, etwa im Bereich Haustechnik, TGA oder Energie. Wenn nur einzelne Auftraggeber aufgrund dieser Aktion einen Ingenieurwettbewerb initiieren würden, wäre das schon ein Erfolg, weil es derzeit keine Ingenieurwettbewerbe gibt. Derzeit werden die Plakate für unsere o.a. Versandaktion fertig gestellt. Herr Bahnsen stellt hierzu einen Entwurf vor.

Positionierung zur Sternbrücke

Bezüglich der Planungen der DB AG zu Abriss und Neuerrichtung der Sternbrücke hat neben der Hamburgischen Architektenkammer auch die HIK eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir haben darin kritisiert, dass die bisherigen Planungen zur Sternbrücke nicht offen abgelaufen waren und es keinen Ingenieurwettbewerb gegeben hat.

Tatsächlich sind zwar behördenintern mehrere Varianten

Gutachter hätten wohl festgestellt, dass eine Sanierung zwar grundsätzlich möglich sei, was aber wohl nach Ansicht von DB AG und BVM zu nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung, den S-Bahn-, den Straßen- und den auch an dieser Stelle neu zu strukturierenden Radverkehr gehabt hätte und somit keine Option für die zukünftige Planung sei. Deshalb teilte Verkehrssenator Tjarks am 3. November mit, dass es zu dem letzten, bekanntgegebenen Stand der Planung keine Alternative gebe und er deshalb auch so umgesetzt werden solle. Wir hatten zwischenzeitlich im HIK-Vorstand überlegt, zu diesem Thema eine Veranstaltung durchzuführen, sind aber angesichts der Entwicklung zu der Überzeugung gelangt, dieses noch nicht im laufenden Überdenkungsprozess, sondern erst dann, wenn das von DB AG und BVM angekündigte Gutachten vorliege, zu konkretisieren. Da nun offensichtlich die Entscheidung von DB AG und BVM gefallen ist, werden wir wieder neu über eine Positionierung und/oder eine Veranstaltung zur Sternbrücke Anfang des kommenden Jahres nachdenken.

Veranstaltungen 2020

• Politikergespräch zur Bürgerschaftswahl

Bereits auf der letzten Mitgliederversammlung hatte ich berichtet, dass wir im Vorfeld der Bürgerschaftswahl im März 2020 eine Diskussionsrunde mit Vertretern der in Hamburg nach der Wahl möglicherweise regierenden Parteien in relativ kleinem Kreis geplant hatten. Diese Veranstaltung fand tatsächlich am 13.01.2020 in der Geschäftsstelle der HIK statt. Dabei kam es in Anwesenheit des HIK-Vorstandes und 38 Kammermitgliedern unter der Moderation von Prof. Schwarz zu einem interessanten Austausch mit Frau Martina Köppen (SPD) und den Herren Olaf Duge (Die Grünen) und Jörg Hamann (CDU) über den grundsätzlichen Stellenwert der Ingenieure für die Stadtgestaltung in Hamburg, die Bauingenieurausbildung an Hamburger Hochschulen, den Fachkräftemangel, die Vereinfachung von Planungsprozessen, die Verkehrsplanung im Rahmen der Stadtplanung.

• Sondersitzung des Vorstandes mit Senator Tjarks

Ein erstes Gespräch mit unserem neuen Verkehrssenator war zunächst als Präsenzveranstaltung geplant, wurde dann am 03.11.2020 online durchgeführt. Herr Dr. Tjarks beschrieb aus seiner Sicht die Notwendigkeiten der Mobilitätswende in Hamburg und die damit zusammenhängenden Planungsaufgaben auch für die Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Anschließend kam noch ein interessanter Austausch, u.a. auch zum Bedarf an Bauingenieurinnen und Bauingenieuren in Hamburg mit der Bitte um Unterstützung auch der Bauingenieurausbildung in Hamburg, zustande. Auch wurde unsererseits kritisiert, dass der LSBG derzeit Rahmenverträge geschlossen hat und innerhalb dieser Rahmenverträge für den Einzelauftrag nochmal mit verschiedenen Bewerbern eine Vergabe nach dem günstigsten Honorar vollzieht, was unseres Erachtens gegen den angeblich von allen Seiten gewollten und

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau vom 27.04.2020

Abriss und Neubau der Sternbrücke: Wir brauchen mehr Transparenz und einen Ingenieurwettbewerb!

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) nimmt die Entwicklung bei der Sternbrücke in Altona zum Anlass, zu den Vorgängen rund um das Projekt Stellung zu beziehen.

Die Ingenieurkammer kritisiert, dass die bisherigen Planungen zur Sternbrücke nicht offen abließen. Hierzu gehört der von der Bahn maßgeblich bestimmte Abstimmungsprozess bis hin zur Senatsentscheidung über den Abriss der denkmalgeschützten Sternbrücke und dem Neubau in der nun geplanten Form. Die Öffentlichkeit erfährt von den konkreten Planungen erst jetzt, unmittelbar vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Eine solche Intransparenz ist angesichts der Tragweite der Entscheidungen und der Bedeutung des Projekts nicht akzeptabel und gilt es bei künftigen Infrastruktur-Großprojekten zu vermeiden.

Die HIK kritisiert vor allem, dass der jetzt offengelegte Entwurf nicht in einem Ingenieurwettbewerb gefunden wurde. Mit einer solchen Überprüfung wäre es möglich gewesen, unterschiedliche Entwurfsideen gegenüberzustellen, um die bestmögliche Lösung zu finden. Ein solches Wettbewerbsverfahren hätte auch eine transparente Diskussion und damit eine nachvollziehbare Variantenentscheidung ermöglicht. Der jetzige Entwurf erscheint ohne eine Überprüfung anhand von unterschiedlichen Entwurfskonzepten zu hoch und nicht dem Ort entsprechend proportioniert. Damit würde bei einer Realisierung das kleinteilige Umfeld sehr stark von einem Bauwerk dominiert. Stattdessen muss sich die neue Brücke so weit wie möglich in die Umgebung einfügen und darf sie nicht erdrücken! Daher ist es notwendig, die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für einen Wettstreit der Lösungen in diesem Sinne zu überarbeiten und eindeutig zu formulieren.

Die Ingenieurkammer fordert deshalb einen ausreichend vorbereiteten Planungswettbewerb. Für ein Bauwerk dieser Größe, Komplexität und Bedeutung ist es unerlässlich, einen Wettbewerb mit verschiedenen Ingenieurbüros mit dem Schwerpunkt Brückenbau als Teilnehmern abzuhalten, um die beste und stadtverträglichste Lösung zu finden.

Für Rückfragen:
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Tel.: (040) 4134546-0
E-Mail: kontakt@hikb.de

diskutiert worden, was aber aus unserer Sicht kein hinreichender, offen kommunizierter und keine grundsätzlich verschiedene Lösungen ermöglichender Ingenieurwettbewerb war, der gerade angesichts der Dimension des Vorhabens aber nötig gewesen wäre. DB und die damalige Behörde für Wirtschaft und Verkehr sowie nach den Wahlen die neue Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hatten sich wohl sehr bemüht, eine Lösung unter der Prämisse, einen Um- oder Neubau mit vier Gleisen und unter nur vier Wochen Sperrung zu finden.

unabdingbaren Grundsatz des Leistungswettbewerbs verstößt. Wir verständigten uns darüber, bei Bedarf die Kommunikation zwischen HIK und BVM fortzusetzen.

- **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2020 in diesem Jahr online**

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg wurde in diesem Jahr online ausgetragen, dafür aber nicht wie üblich an zwei Tagen des letzten Juni-Wochenendes, sondern für die Dauer eines ganzen Jahres. Pandemiebedingt waren Führungen in Objekten nicht planbar und letztlich auch nicht durchführbar gewesen. Aus diesem Grund haben wir die Architektur- und Ingenieurbüros gebeten, alle an Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst interessierten Bürgerinnen und Bürgern in diesem außergewöhnlichen Jahr einmal anders mitzunehmen und ihnen einen besonderen Blick auf ihre Projekte zu geben. Neben Fotostrecken und Zeichnungen haben die Büros vor allem kurze, etwa dreiminütige Filme produziert. Die Beiträge sind kurzweilig, unterhaltsam, betrachten die eigene Arbeit auch mal mit einem Augenzwinkern und wecken Lust auf mehr. Auf einer eigens für die diesjährige Präsentation gestalteten Website mit Spielfeldcharakter (www.tda-hamburg.de) gibt es viel zu entdecken: Mal geht es über hundert Meter in die Tiefe (Baugrunderkundungen für den Elbtower Hamburg), mal drei Kilometer mit dem Rad durch die Stadt (Veloroute am Eilbekkanal), mal berichten Mitarbeiter*innen über ihre ganz persönliche Leidenschaften für das Projekt, welches sie im Team mit ihrem Büro umgesetzt haben (KPTN - HC34 Gebäudeensemble mit Kino in der Hafencity)...

Im kommenden Jahr, am 26./27. Juni, sollen – soweit die Pandemie es zulässt – die jetzt nur online präsentierten und zusätzlich viele weitere Projekte wie gewohnt vor Ort besucht werden können, geführt und erläutert von Planerinnen und Planern. Auch wenn erfreulicherweise in den letzten Jahren mehr Ingenieurbauthemen präsentiert werden konnten, sind alle Mitglieder weiterhin aufgefordert, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst zu beteiligen.

Zusätzlich soll es das schon für dieses Jahr vorgesehene Format ‚Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute‘ mit vielen spannenden Workshops und Aktionen für junge Menschen in den Planungsbüros geben. Angedacht sind für ein junges Publikum (zwischen 6 und 18 Jahren) Aktionen, für die es keine Formatbeschränkungen geben wird. Ebenso ist ein Bezug zu einem aktuellen Projekt kein Kriterium. Möglich sind alle Formate wie z. B. Workshops, geführte Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, Aufführungen usw. Wichtig ist die altersgemäße Ansprache und Ausrichtung der Angebote. In der inhaltlichen Ausrichtung besteht größte Freiheit, solange ein Bezug zur Architektur und zum Ingenieurbau

gegeben ist. Die Angebote und Ideen sollen aus den Architektur- und Ingenieurbüros kommen und werden von diesen eigenständig organisiert und durchgeführt – eine gute Möglichkeit, bereits Kindern und Jugendlichen das Berufsbild des Bauingenieurs näher zu bringen.

Die gilt auch für die relativ neue Rubrik ‚Zeitzeugen‘ des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst. Hierbei geht es um Projekte, die mit solchen Planerinnen und Planern besucht werden sollen, die die Projekte vor mehr als einem Vierteljahrhundert geplant hatten. Sie sollen ihre Planungen mit dem gegebenen Abstand zum eigenen Werk aus der Zeit ihrer Entstehung heraus kommentieren. Auch diese Rubrik könnte man sicherlich sehr gut auf Ingenieurbauprojekte ausweiten. Um entsprechende Ideen und Vorschläge werden die Mitglieder herzlich gebeten.

- **Schülerwettbewerb**

In diesem Jahr lautete die Aufgabe des angesehenen Schülerwettbewerbs, einen Aussichtsturm als Modell zu bauen. Der Aussichtsturm sollte aus einer Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Für die Konstruktion des Aussichtsturms durften als Werkstoffe nur ‚einfache‘ Materialien Verwendung finden. Die Baumaterialien sollten ohne Einsatz von elektrischen Maschinen bearbeitbar sein. Im Rahmen der Vorgaben ist die Belastung durch Personen auf der Aussichtsplattform mittels eines Gewichts symbolisiert worden.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte der diesjährige Wettbewerb nicht wie geplant im Frühjahr durchgeführt werden, sondern fand nach den Sommerferien auf digitaler Basis statt. Leider konnten zu diesem Zeitpunkt nur 79 Modelle am Wettbewerb teilnehmen, nachdem im März 2020 sich zunächst noch 233 Modelle angemeldet hatten (Rekord). Von den Modellen der Wettbewerbsteilnehmer*innen wurden Fotos und Beschreibungen online eingereicht. Die Jury, bestehend aus Frau Dr. Thiesemann und Dr. Jäppelt aus dem HIK-Vorstand, Herr Gebauer aus dem Ingenieurbüro Grassl, Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Marcus P. Rutner (TUHH), Architekt Robert Friedrichs vom Architekturbüro GMP und Thomas Bressau, Referent für Schülerwettbewerbe der Behörde für Schule und Berufsbildung, traf eine Vorauswahl anhand der Fotos. Schließlich wurden 24 Modelle aus beiden Altersstufen in der Geschäftsstelle abgegeben. Am 22. September erfolgte unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Drude die Vorprüfung. Einen Tag später tagte die Jury und wählte die je 10 Sieger*innen pro Alterskategorie. Bewertet wurden Tragwerk, Verarbeitungsqualität und Kreativität.

Am Montag, den 28. September 2020, wurden die siegreichen Entwürfe in einer Online-Preisverleihung präsentiert. Jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der ersten drei Platzierten der beiden Alterskategorien, die zuvor entsprechend informiert waren, nahmen

in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau an der Preisverleihung teil, die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Veranstaltung online.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 20 Auszeichnungen war ein Vortrag des Vorstandsmitglieds der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau Dr.-Ing. Olaf Drude über die Tätigkeitsfelder eines Bauingenieurs ein besonderes Highlight und sollte bei den technisch begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern die Lust auf diesen Beruf wecken.

Neben den Urkunden übergab ich auch die Geldpreise. Die besten Leistungen jeder Altersgruppe auf Landesebene wurden zudem von der Bundesingenieurkammer mit einem weiteren Geldpreis gewürdigt, denn die sonst übliche, im Juni durchgeführte Bundespreisverleihung in Berlin ist in diesem Jahr gänzlich der Pandemie zum Opfer gefallen. Die Kammer und der Schirmherr gratulierten den Preisträgerinnen und Preisträgern und dankten allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern sehr herzlich für ihr tolles Engagement und die spannenden Beiträge.

Das Thema für den nächsten Schülerwettbewerb im Schuljahr 2020/2021 lautet ‚Stadiondach – durchDACHt konstruiert‘ und wird nachfolgend durch einen Film präsentiert. Planungsaufgabe ist es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen. Die stabile Dachkonstruktion muss mindestens eine Last von 250 g tragen.

- **Ausbildung / Trainee-Programm**

Es sind in der Vergangenheit diverse Diskussionen über den Ausbildungsstand von Absolventen geführt worden. Die Ingenieurkammer Bayern hat ein sog. Trainee-Programm (TRAINING) entwickelt. Das Ziel ist die berufsbegleitende Ausbildung und Förderung von Jungingenieuren mit finanzieller Unterstützung durch die Arbeitgeber. Dr. Foik, der die HIK beim Ausschuss Bildung der Bundesingenieurkammer vertritt, hat dieses in einer Vorstandssitzung im Sommer, bei

der ebenfalls Herr Einemann als Leiter unseres AK Fortbildung als Gast anwesend war, vorgestellt. Wir haben daraufhin eine kleine Projektgruppe (Herren Bahnsen, Dr. Foik, Einemann, Schröder, Dr. Matuschak und Frau Dr. Thiesemann) ins Leben gerufen, die ein ähnliches Projekt für die HIK, gern auch in Zusammenarbeit mit den Nordkammern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, prüfen soll, jedoch nicht in Form einer Ergänzungsausbildung, sondern als erweitertes Fortbildungsprogramm. Dabei werden auch die durchaus hohen Kosten für einen derartigen Kurs zu berücksichtigen sein. Das Programm in Bayern umfasst vier Module mit unterschiedlichen Themen und Referenten, nach ca. 9 – 10 Monaten folgt eine Abschlussprüfung.

- **Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens**

Auch in Hamburg wird jetzt, wie im Rest der Republik, das digitale Baugenehmigungsverfahren als Alternative zum schriftlichen Verfahren eingeführt werden. Dazu ist seitens der deutschen Architekten- und Ingenieurkammern beabsichtigt, eine Datenbank („di. BASTAI“) einzurichten, die den Bauprüferinnen und Bauprüfern automatisiert Auskunft erteilt, ob ein Ingenieur oder Architekt entsprechend in einer Architekten- oder Ingenieurkammer eingetragen ist. Die Kosten für die gemeinsame Datenbank sollen anteilig auf die Kammern umgelegt werden. Allerdings wird sich leider die Baukammer Berlin hieran nicht beteiligen, nach Stand der Dinge als einzige Kammer.

- **Mitgliederentwicklung**

Im Jahr 2019 hatte die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau insgesamt 603 Mitglieder. In diesem Jahr sind es 623 Mitglieder (zuzüglich der Juniormitglieder). Die Kammer kann somit einen Zuwachs von 20 Mitgliedern verzeichnen. Bei einem durchschnittlichen Austritt von ca. zehn Mitgliedern pro Jahr aufgrund von Ruhestand hat die Kammer dieses Jahr folglich ca. 30 Neueintragungen vorgenommen.“

Herr Bahnsen schließt den Tätigkeitsbericht mit einem

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitgliederzahl insgesamt	528	549	566	571	583	603	623*
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	442	459	467	473	486	500	511
Freiwillige Mitglieder:	86	90	99	98	97	103	112
Liste der Beratenden Ingenieure:	272	275	287	291	305	307	313
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	14	13	13	14	14	14	13
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:	384	403	403	406	416	426	437
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	214	220	223	228	235	233	235
Juniormitglieder					10	21	24
*Ohne Juniormitglieder							

Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiter*innen und insbesondere an alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Arbeitskreisen und Ausschüssen.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder eine Nachfrage von Herrn Dr.-Ing. Dietmar Heinrich. Er erkundigt sich, warum sich die Baukammer Berliner im Rahmen der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens nicht wie alle anderen Architekten- und Ingenieurkammern an der Datenbank „di.BASTAI“ beteiligen wolle. Herr Bahnsen bedauert, diese Frage nicht beantworten zu können, da die Baukammer Berliner bisher keine substantiierte Begründung für ihre ablehnende Haltung vorgetragen habe.

TOP 3 – Bericht zur Fortbildung

In Vertretung für den Vorsitzenden des Arbeitskreises Fortbildung Herr Einemann berichtet das AK-Mitglied Herr Dipl.-Ing. Frank Schwieger über die im Jahr 2020 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Im ersten Halbjahr 2020 seien zehn Seminare geplant gewesen. Aufgrund des März-Lockdowns hätten jedoch nur drei Seminare stattfinden können. Alle weiteren, bis Juni 2020 geplanten Seminare seien abgesagt oder auf das zweite Halbjahr 2020 verschoben worden.

Die Sommerferien habe die HIK genutzt, um gemeinsam mit der HAK die Technik in der Geschäftsstelle so umfangreich auszubauen, dass die Seminare und dessen Formate entsprechend den behördlichen Vorgaben anlässlich der Corona-Pandemie angepasst werden konnten. Neben Präsenz-Seminaren mit reduzierten max. Teilnehmer*innenzahlen und Online-Seminaren habe die Kammer auch Seminare als Präsenz-Online-Kombination angeboten. Dieses Format sei sehr gut angenommen worden. Allerdings hätten die in diesem Format geplanten Veranstaltungen nach dem November-Lockdown wieder in reine Online-Seminare umgewandelt werden müssen. Insgesamt bescheinigt Herr Schwieger der HIK „dank Corona“ eine sehr positiv vollzogene steile Lernkurve im Hinblick auf die Digitalisierung.

In 2020 hätten folgende Seminare stattgefunden:

- Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen
- Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen, Vermeidung
- Nachträgliches Verstärken von Betonbauteilen mit CFK Lamellen
- Verformungen im Stahlbetonbau
- Vorbeugender Brandschutz nach HBauO (Teil 1 Fortbildungsreihe Brandschutz)
- Grundlagen der Bewehrungstechnik/Erstellen von Bewehrungsplänen
- Mehrgeschossiger Holzbau – Installationen
- Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen
- Schallschutz-, Luft- und Körperschalldämmung in den überarbeiteten Regelwerken

- Wohnungslüftung nach den aktualisierten Lüftungsnormen DIN 1946-6 und DIN 18017-3
- Deklaration und Entsorgung von mineralischen Abfällen auf Baustellen

Herr Schwieger stellt fest, dass sich der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen – verglichen mit den vorangegangenen Jahren – von knapp 30% auf 46,5% deutlich erhöht habe, und führt dies auf die gut angenommenen Hybrid-Veranstaltungen zurück, bei denen sich mit zum Teil 44 Teilnehmer*innen deutlich mehr Mitglieder hätten einbringen können als bei einer reinen Präsenzveranstaltung mit Platzbeschränkungen. Hingegen sei der prozentuale Anteil von Mitgliedern anderer Ingenieurkammern (als der HIK und der AIK SH) von 22% auf 7,9% deutlich zurückgegangen.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2021 seien folgende Online-Seminare bereits festgelegt:

Januar	Die neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen!
Januar	Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht
Februar	Basiskurs BIM
Februar	Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen
Februar	Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531 – 18535)
März	Brandschutz Teil 2: Aufbau und Inhalt der Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise
März	Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen
April	Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen (Teil 1, Fokus LP 1 – 5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung)
April	Von dem EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Was bleibt – was ist neu?
April	Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen
April	Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen
Mai	Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen (Teil 2, Fokus LP 5 – 9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle)
Juni	Fugenplanung von WU-Konstruktionen

Bei der Vorstellung der für das erste Halbjahr geplanten Online-Seminare geht Herr Schwieger insbesondere auf das für Januar 2021 geplante Seminar zur neuen HOAI ein, das für alle Mitglieder gleichermaßen interessant sein sollte.

Herr Schwieger schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.

Zum Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises Fortbildung

gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 4 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zurzeit insgesamt 3.378 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.353 Mitglieder gewesen. Davon seien 250 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, im Vorjahr seien es 244 gewesen. Zum Ende 2019 seien 435 Rentner, 75 Witwen oder Witwer und 42 Waisen, also insgesamt 552 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 485 gewesen. Zum Risikoverlauf teilt Dr. Kahl mit, es habe in diesem Jahr drei Fälle von Berufsunfähigkeit gegeben; gleichzeitig seien drei Bezugsempfänger ausgeschieden.

Die Bilanzsumme im Jahr 2019 entspreche rund 674 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 630 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,4 % erzielt worden (wie bereits im Vorjahr). Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage, der sehr geringen Verwaltungskosten und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2019 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 4,3 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 3,9 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 19,1 Mio. Euro. Weitere rd. 1,0 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 15,9 Mio. Euro beliefe. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2019 rd. 30,7 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 6,8 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip nicht bilanzwirksam. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stille Reserven) hätten Ende 2019 rd. 65,7 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 37,0 Mio. Euro) bzw. rd. 10,0% der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2019 fast ausschließlich in die Spezialfonds (z. B Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2019 seien etwa 74% des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 25,3% in Immobilienfonds und 10,9% in Aktienfonds) investiert gewesen.

Die stillen Reserven seien von 30,7 Mio. Euro Ende 2019 auf gegenwärtig 25,2 Mio. Euro gesunken. Zur Deckung der Mindestverzinsung sollen insgesamt 19 Mio. Euro aus den stillen Reserven und/oder der Zinsschwankungsreserve entnommen werden. Die Risikotragfähigkeit werde mittelfristig als zu gering eingestuft, weshalb die VGV beauftragt worden sei, geeignete Handlungsoptionen zur Verringerung der Unterdeckungswahrscheinlichkeit auszuarbeiten und zu bewerten. Mittlerweile seien zwei Problembereiche ausgemacht worden. Zum einen habe der Anteil der festverzinslichen und

damit „sicheren“ Wertpapiere von 80% auf 20% abgenommen. Zum anderen weise das Versorgungswerk eine ungünstige Altersstruktur auf. Der Großteil der Mitglieder sei zwischen 50 und 60 Jahren alt. Nur 8% der Anwärter*innen sei unter 40 Jahren alt. Dies habe den Hintergrund, dass kurz nach der Gründung des Versorgungswerks noch freiwillige Mitglieder mit Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugelassen wurden. Dies sei seit langem aber nicht mehr erlaubt. Zur Lösung dieses Problems werden zurzeit zwei Lösungsansätze diskutiert. Zum einen werde überlegt, das Renteneintrittsalter von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre anzuheben. Zum anderen werde über eine Absenkung des Verrentungszinssatzes nachgedacht. Beide Maßnahmen würden Mitglieder, die bereits Rente aus dem Versorgungswerk beziehen nicht und rentennahe Jahrgänge voraussichtlich in geringem Ausmaß betreffen. Sollten die geplanten Maßnahmen in Zukunft Wirkung zeigen, sollte es auch wieder Spielraum für Dynamisierungen geben. Dabei soll eine möglichst weitreichende Generationengerechtigkeit angestrebt werden.

In einem kurzen Exkurs wirbt Dr. Kahl dafür, das Thema Nachhaltigkeit bei allen Kapitalanlagen noch mehr zu beachten, wobei das nicht im Widerspruch zu den erforderlichen Renditeanforderungen stehen soll.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung – durch Frau Heine (Tel.: 030/ 81 60 02-330), Frau Meurer (Tel.: 030/ 81 60 02-331) sowie Frau Köppen (Tel.: 030/816002-887) kompetent beraten lassen könnten. Frau Heine, Frau Meurer und Frau Köppen seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig. Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 5 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2019 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Herr Dr.-Ing. Arne Quast, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 28. April 2020 online zusammengekommen sei, Frau Scholz aber kurz darauf in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft habe.

Zum Haushalt merkt Dr. Quast an, die Einnahmen aus den Teilnehmergebühren der Fortbildung habe den Wert aus 2018 und den angesetzten Wert für 2019 deutlich überstiegen. Es sei erfreulich, dass die Fortbil-

dung insgesamt so gut genutzt werde und das nicht nur in Bezug auf die BIM-Veranstaltungen. Auch im Rahmen der Ausgaben geht Dr. Quast noch einmal auf die Fortbildungsakademie ein, die aufgrund des erhöhten Fortbildungsangebots naturgemäß auch mehr Kosten für die Kammer generiert habe. Zudem hebt Dr. Quast die Rücklage für die EDV hervor, die auf allgemeine, turnusmäßige Wartungsarbeiten der Geräte der Kammer zurückzuführen sei. Zum Schluss beleuchtet Dr. Quast noch, was sich hinter den „Sonstigen Kosten“ verberge. Darunter fielen u.a. Kosten für Versicherungen in Höhe von 2.500 Euro, Abgaben an die Künstlersozialkasse in Höhe von 1.600 Euro und das Honorar des externen Datenschutzbeauftragten in Höhe von 1.800 Euro.

Dr. Quast versichert, dass alle Fragen umfassend und präzise von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden seien. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2019 entlasten.

Beschlussfassung: **Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der Vorstandsmitglieder angenommen.**

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2021, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge würden im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger angesetzt, da noch nicht vorherzusehen sei, wie sich die Corona-Pandemie auswirken werde und die Höhe der Beiträge zum Teil auch von der Anzahl der Mitarbeiter*innen der Büros abhängen. Die Einnahmen aus den Teilnehmergebühren der Fortbildung werde nur noch mit 25 T€ angesetzt, da dieser Posten im Jahr 2020 eingebrochen sei. Der im Jahr 2019 entstandene Überschuss in Höhe von v. 22 T€ werde dem Haushalt 2021 zugeführt. Als Entnahme aus dem Vermögen werde erneut eine konkrete Rücklage in Höhe von 30 T€ für eine Beteiligung der HIK am Architekturarchiv zur Aufarbeitung von Ingenieurarchiven gebildet. Das voraussichtliche Einnahmefizit in Höhe von 24 T€ werde aus den Rücklagen aufgefüllt. Auf der Ausgabenseite würden die Personal- und Steuerbera-

tungskosten sowie die Aufwandsentschädigungen für das Präsidium mit den identischen Zahlen der Vorjahre angesetzt. Lediglich der Ansatz für die Fortbildungskosten reduziere sich leicht. Es werde für das Jahr 2021 auch wieder mit einem leichten Anstieg der Reisekosten gerechnet. Herr Rothfuchs gehe aber davon aus, dass die Reisekosten nicht mehr das Niveau von vor 2020 erreichen würden.

Grundsätzlich sei der gesamte Haushalt für das nächste Jahr ausgeglichen kalkuliert, damit sei die Kammer gut aufgestellt.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Haushaltsplan 2021.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2021 wie vorgelegt genehmigen.

Beschlussfassung: **Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.**

TOP 7 – Änderung der Satzung

Frau Linz erläutert den als Anlage 3 mit der Einladung versandten Antrag zur Änderung der Satzung. Die erste Änderung betreffe die Einladung zur Mitgliederversammlung. Diese müsse nach aktuellem Stand zwingend schriftlich, d.h. per Post, an alle Mitglieder verschickt werden. Zur Erleichterung des Verfahrens, im Hinblick auf die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und einer weitergehenden Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie aus ökonomischen und ökologischen Gründen, werde in Bezug auf die Mitgliederversammlung die Schriftform durch Textform ersetzt, so dass zukünftig die Möglichkeit bestehe, die Einladungen entweder schriftlich, also in Papierform, oder per E-Mail an die Mitglieder zu versenden. Die Anlagen sollen in Zukunft, abhängig vom Umfang, dem Einladungsbrief in Schriftform oder per E-Mail beigelegt oder zum digitalen Abruf bereitgestellt werden. Damit werde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass immer mehr Mitglieder die Unterlagen in digitaler Form wünschten und nutzen wollten. Zudem sollten Portokosten und Papier gespart werden, die insbesondere durch die Versendung per Brief im Fall von zahlreichen Anlagen entstehen würden. Für eine Übergangszeit werde angestrebt, denjenigen, die es wünschten, noch eine komplette Papierfassung anzubieten und einige Exemplare bei der Mitgliederversammlung auszulegen. Die zweite Änderung betreffe die Bildung von Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen gehöre zu einer geordneten Haushaltsführung. Aller-

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktionsschluss: 15.01.2021

dings sei die Bildung einer Rücklage an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit zu binden und bedürfe einer Rechtsgrundlage in der Satzung der Kammer. Die Kammer habe bisher zwar haushalterisch angemessen und dem Grunde nach rechtmäßig agiert und Rücklagen gebildet, die der Vorsorge dienen, um ohne Zusatzbelastungen den Leistungsumfang der Kammer zu gewährleisten und auch bei Schwankungen im Beitragsaufkommen auszugleichen (Ausgleichsrücklage). Allerdings befinde sich bis dato keine Regelung dazu in der Satzung. Das solle durch den Beschluss der Mitgliederversammlung nun nachgeholt werden. Abschließend weist Frau Linz darauf hin, dass der Rechnungshof angemerkt habe, die Kammer solle ihre Begrifflichkeit im Hinblick auf die Haushaltsführung anpassen und künftig statt des Begriffs „Ausgaben“ nun den Begriff „Aufwendungen“ verwenden.

Hinsichtlich der Erläuterungen durch Frau Linz gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge die Änderungen der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der vorgelegten Form, als Anlage 3 versandt, beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 8 – Verschiedenes

Seitens der Mitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bahnsen dankt den Mitgliedern für die Zustimmung und das Vertrauen. Er zieht trotz der geringen technischen Probleme bei der Durchführung der digitalen Mitgliederversammlung, für die er um Verständnis bittet, gerade angesichts der Kurzfristigkeit der Organisation eine sehr positive Bilanz dieser Online-Veranstaltung und schließt die Sitzung anschließend mit guten Wünschen für den Abend, die Vorweihnachtszeit und die Gesundheit der Mitglieder.

Die Büros kämpfen weiter: Ergebnis der dritten Kurzbefragung zu den Corona-Auswirkungen

Die Zeichen für die Architektur- und Ingenieurbüros stehen weiterhin nicht auf Entwarnung. Im Gegenteil: Gerade die Hamburger Büros beschreiben ihre Lage und Erwartungen teils deutlich schlechter als im Bundesschnitt. Das zeigen die nun vorliegenden Ergebnisse der aktuellen dritten gemeinsamen Umfrage von Bundesingenieurkammer (BIngK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) unter den selbständigen Kammermitgliedern zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

Auf die Frage „Spürt ihr Büro gegenwärtig negative Folgen der Pandemie?“ antworteten 70% der Hamburger Ingenieurbüros mit „Ja“, was bundesweit der zweithöchste Wert ist (Bundesschnitt: 57%). Auf die Frage, ob sich aus der Pandemie bereits negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro ergeben hätten oder sich abzeichnen, antworteten 34% der Hamburger Ingenieurbüros mit „Ja“ – der bundesweit dritthöchste Wert. Die Hamburger Büros melden als Folge der Pandemiekrise zudem überdurchschnittlich häufig (17%, der bundesweit zweithöchste Wert), dass die Mitarbeiter*innen aktuell nicht mehr ausgelastet seien oder es in Kürze nicht mehr sein würden (Bundesschnitt: 12%). Dazu passend ist der Anteil der Büros, die die Arbeitszeit von Mitarbeitern reduziert haben, bundesweit am höchsten (12%, Bundesschnitt: 6,0%). Auch haben überdurchschnittlich viele Hamburger Ingenieurbüros Kurzarbeit beantragt (15%, Bundesschnitt: 8%).

Von besonderer Bedeutung ist die Auftragslage für die kommende Zeit. Wie sich zeigt, gehen die Hamburger In-

genieurbüros überdurchschnittlich häufig davon aus, dass es bei den privaten Auftraggebern einen Rückgang der Aufträge in den nächsten 12 Monaten geben wird (40%, bundesweit dritthöchster Wert, Bundesschnitt: 33%). Auch auf die Frage, ob das eigene Büro derzeit Neuaufträge mit privaten Auftraggebern abschließen könne, antworteten überdurchschnittlich viele Hamburger Büros mit „Ja, aber weniger als sonst“ (36%) oder gar „Nein“ (18%). Demgegenüber gehen unterdurchschnittlich viele Ingenieurbüros von einem Auftragsrückgang bei den öffentlichen Auftraggebern aus (Hamburg: 32%).

Angesichts der derzeitigen schwierigen Lage für die Hamburger Ingenieurbüros und unsicheren Aussichten appelliert die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) an alle Auftraggeber, geplante Bauvorhaben umzusetzen, und insbesondere an den Senat und die Stadt Hamburg, alles zu tun, um das Planungs- und Baugeschehen in der Stadt zu stützen, beispielsweise durch rasche Genehmigungsverfahren. Zudem ist es aus Sicht der HIK wichtig, dass die Stadt Hamburg weiter wie bisher als verlässlicher Auftraggeber agiert und die geplanten Bauprogramme beispielsweise in den Bereichen Infrastruktur, Verkehr, Schulen und Hochschulen ohne Abstriche oder Verzögerungen fortführt.

Die Langfassung der Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ingenieur*innen finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.hikb.de/aktuell>

Claas Gefroi

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2020

Dipl.-Ing. Matthias Breidenstein Amsinckstraße 28 Zetcon Ingenieure GmbH 20097 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 7941676-1302 Fax: 040 7941676-1000 E-Mail: m.breidenstein@zetcon.de Internet: www.zetcon.de	Prof. Dr.-Ing. Asko Fromm Stockmeyerstraße 41, Halle 403 20457 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 609465834 Fax: 040 609465835	Dr.-Ing. Hatice Kaya-Sandt BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieur- Gesellschaft mbH Lübecker Str. 1 22087 Hamburg FR Geotechnik Telefon: 040 229468-16 Fax: 040229468-40 E-Mail: h.kaya@b-b-i.de Internet: www.b-b-i.de	Prof. Dr.-Ing. Johannes Liess Stockmeyerstr. 41, Halle 4B 20457 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 609465834 Fax: 040 609465835
---	--	---	--

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2020

Dipl.-Ing. (FH) Mark Hendrik te Dorsthorst Fuhlsbüttler Str. 415 22309 Hamburg Telefon: 040 25490672 Fax: E-Mail: mdorsthorst@ otto-wulff.de	Prof. Dr.-Ing. Asko Fromm Stockmeyerstraße 41, Halle 403 20457 Hamburg Telefon: 040 609465834 Fax: 040 609465835 E-Mail: asko.fromm@ hs-wismar.de	Dipl.-Ing. (FH) Gerrit Gerber Renovatio Ahornstraße GmbH Großer Burstah 31 20457 Hamburg Telefon: 040 35777280 E-Mail: g.gerber@ renovatio.hamburg	Herrn Prof. Dr.-Ing. Johannes Liess Stockmeyerstr. 41, Halle 4B 20457 Hamburg Telefon: 040 609465834 Fax: 040 609465835
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Kaniewski Bahnhofstr. 21 21438 Brackel Telefon: 04185 808555 E-Mail: steffi.kaniewski@ eugon.de Internet: www.eugon.de	Dr.-Ing. Hatice Kaya-Sandt BBI Geo- und Umwelt- technik Ingenieur-Gesell- schaft mbH Lübecker Str. 1 22087 Hamburg Telefon: 040 229468-16 Fax: 040229468-40 E-Mail: h.kaya@b-b-i.de Internet: www.b-b-i.de	Dipl.-Ing. Damir Nurbegovic Dänenkamp 4 21039 Börnsen Telefon: 040 514944-69132 Fax: 040 514944-6330 E-Mail: damir.nurbegovic@ dreso.com Internet: www.dreso.com	Dipl.-Ing. (FH) Torsten Wojtysiak Potosistr. 34 22587 Hamburg Telefon: 040 23516840 Fax: 040 23516795 E-Mail: torsten.wojtysiak@ burmeier-ingenieure.de Internet: www.burmeier- ingenieure.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.12.2020

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Banse Boothsweg 11 22609 Hamburg E-Mail: daniel_banse@gmx.de	Dipl.-Ing. Marvin Matzik M+W Ingenieurbüro für Konstruktiven Glasbau GmbH Kasernenstraße 12 21073 Hamburg Telefon: 040 2576619-19 Fax: 040 2576619-20 E-Mail: matzik@mw-ing.de Internet: www.mw-ing.de	Dipl.-Ing. Damir Nurbegovic Dänenkamp 4 21039 Börnsen Telefon: 040 514944-69132 Fax: 040 514944-6330 E-Mail: damir.nurbegovic@dreso.com Internet: www.dreso.com
--	--	---

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Kock

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Marc Hackmann
Dipl.-Ing. Holger Todt

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. Detlef Gesper